



Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 04. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-14-0004

Externe Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung 2012

Beschluss Nr. 0138

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden gem. § 131 HGO i.V.m. § 128 HGO den gesetzlichen Auftrag hat, den Jahresabschluss, die Gesamteröffnungsbilanz und den Gesamtabschluss der Kommune zu prüfen.
 - der Prüfauftrag des Revisionsamtes nicht delegiert werden kann.
 - der geprüfte Jahresabschluss 2012 Voraussetzung für die Entlastung des Magistrates für das Haushaltsjahr gem. § 114 HGO ist.
 - die Stelle der zuständigen Abteilungsleitung seit 12/2012 vakant ist und trotz Ausschreibung bisher nicht wiederbesetzt werden konnte.
 - die Ressourcen des Revisionsamtes aktuell nicht ausreichend sind, um die zeitnahe Prüfungsdurchführung und -berichtslegung zu gewährleisten.
 - die externe Unterstützung einen Wissenstransfer im Revisionsamt befördert.
2. Zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung 2012 wird der Beauftragung von externen Prüfern bis zu einer Auftragssumme von 125.000 Euro zugestimmt.
3. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt innerhalb des Budgets des Revisionsamtes. Dez VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2013 BP 1083)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2013

Oschmann
Vorsitzender